

## TAGESORDNUNG

### ÖFFENTLICH

Bgm. Mag. **Nagl**: Ich darf Sie bitten, die Tagesordnung zur Hand zu nehmen. Wie immer hat Frau Dr. Zwanzger im Vorfeld mit den Klubs all jene Stücke abgestimmt, die schon als beschlossen gelten sollen. Es ist das Stück Nummer 3), das Stück Nummer 4), das Ostbahnhof-Stück, 5) und 6) wurden abgesetzt, die Stücke 7) und 8) gegen BZÖ, das Stück 12 wurde abgesetzt, das Stück 14), das Stück 17), das Stück 18) im ersten Punkt eine Gegenstimme von Kollegen Mariacher und BZÖ, das Stück 19) gegen die Stimmen von FPÖ, KPÖ, BZÖ und Mariacher beschlossen, Stück 20) gegen FPÖ, KPÖ, BZÖ und Gemeinderat Mariacher, das Stück 21) gegen BZÖ und Kollegen Mariacher.

3) A 4 – K 410/qu/2000/1

Gemeindejagden in Graz,  
Aufteilung des Pachtzinses für das  
Jagdjahr 2011/2012

Der Stadtsenat stellt den Antrag, der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz wolle beschließen:

Der für das laufende Jagdjahr für die Grazer Gemeindejagdgebiete erzielte Jagdpachtzins wird unter Zugrundelegung des Flächenausmaßes der in das jeweilige Gemeindejagdgebiet einbezogenen Grundstücke gemäß § 21 Abs. 1 des Steiermärkischen Jagdgesetzes 1986, LGBl. 1986/23 idF LGBl. 2005/11, wie in der beiliegenden Kundmachung angeführt, auf die Grundeigentümer aufgeteilt.

Die Grundbesitzer dieser Jagdgebiete haben ihre Anspruchsberechtigung durch Vorlage eines Grundbuchsauszuges, der nicht älter als sechs Monate sein darf, beim Magistrat Graz, BürgerInnenamt, Amtshaus, Schmiedgasse 26, 3. Stock, Tür 315, darzulegen.

Anteile, die nicht sechs Wochen nach der Kundmachung dieses Gemeinderatsbeschlusses behoben wurden, verfallen gemäß § 21 Abs. 3 leg.cit. zugunsten der Gemeindekasse.

4) A 5 – 1570/2004-95

Petition an das Bundesministerium für  
Justiz „Keine Einsparungen beim Verein  
Neustart“

Der gemeinderätliche Ausschuss für Soziales, Gesundheit und SeniorInnen stellt den Antrag, folgende Petition an das Bundesministerium für Justiz zu richten:

Der Grazer Gemeinderat ersucht das Bundesministerium für Justiz, die Arbeit des Vereines „Neustart“ auch weiterhin mit ausreichenden finanziellen Mitteln zu unterstützen, um die qualitätsvolle Arbeit im Interesse aller Menschen gewährleisten zu können.

7) A 8-46340/2010-30

Stadtbaudirektion  
Aufschließung Bahnhofgürtel Nord  
Grundsatzvertrag;  
Projektgenehmigung über € 258.000,- in  
der AOG 2011-2015

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 90 Abs. 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 idF LGBl. 42/2010 beschließen:

In der AOG 2011-2015 wird die Projektgenehmigung „Bahnhofgürtel Nord“ für den Abschluss des Grundsatzvertrages mit Gesamtkosten in Höhe von € 258.000,- erteilt.

Eine budgetäre Bereitstellung des o.g. Betrages kann auf Basis dieses Beschlusses nur bis spätestens 2015 erfolgen

8) A 10/BD-29056/2010-2

Aufschließung ÖBB Bahnhofgürtel Nord  
Grundsatzvertrag

Der Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen:

1. Vorstehender Bericht wird genehmigt.
2. Die Stadtbaudirektion wird unter Beziehung der betroffenen Magistratsabteilungen mit der weiteren Koordination und Abwicklung der gegenständlichen Maßnahmen beauftragt.
3. Die erforderlichen Finanzmittel in Höhe von € 258.000,- inkl. USt. werden gemäß § 45 (5) genehmigt und der Stadtbaudirektion übertragen.
4. Die Bedeckung der Kosten erfolgt auf der im parallelen Finanzstück festzulegenden Voranschlagsstelle.
5. Das Mittel der Holding Graz Services sind um die dargestellten laufenden Kosten in Höhe von € 4.000,- pro Jahr ab Inbetriebnahme zu erhöhen.
6. Dem im Entwurf vorliegenden Grundsatzvertrag über die verkehrliche Aufschließung des „Bahnhofgürtels West“ (Projektgebiet A) wird die grundsätzliche Zustimmung erteilt. Die Stadtbaudirektion wird bevollmächtigt, allfällige im Zuge der weiterführenden Verfahrensschritte notwendige redaktionelle Änderungen mit dem Vertragspartner vorzunehmen und wird die Stadtbaudirektion nach

Vorliegen des endgültigen Übereinkommens dieses dem Bürgermeister zur rechtsgültigen Fertigung übermitteln.

7. Den in Beilage /1 einen integrierenden Bestandteil des gegenständlichen Berichtes bildenden Grundsatzvertrag wird gemäß Statut § 45 (9) und § 45 (18) die Zustimmung erteilt.

14) A 10/BD-BBI-038745/2011

Beirat für BürgerInnenbeteiligung;  
Verlängerung der Funktionsperiode

Der Gemeindeumweltausschuss und Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung stellen den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen:

Der vorliegende Bericht über die Verlängerung der Funktionsperiode des Beirates für BürgerInnenbeteiligung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

NT 17) A 8-41041/2010-95

Kulturamt und Amt für Jugend und  
Familie, TU Graz – Kinderbetreuung;  
Kreditansatzverschiebung und  
Eckwertverschiebung über € 283.100,00  
in der OG 2011

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 idF LGBl. 42/2010 beschließen:

In der OG 2011 wird die Fipos

1.24010.755100	„Lfd. Transferz. an Unternehmungen, Tarifgleichstellung“ DKR 06012 um	€ 283.100,00
----------------	--	--------------

erhöht und zur Bedeckung die Fipos

1.28000.754000 „Lfd. Transferz. an sonst. Träger des öffentlichen Rechts“ SK 001 – „Verschiedene Universitätsförderungen“

um den gleichen Betrag gekürzt.

Der Eckwert des Amtes für Jugend und Familie erhöht sich dadurch um € 283.100,00 und der Eckwert des Kulturamtes im Bereich des Bürgermeisters vermindert sich um denselben Betrag.

NT 18) A 8 – 41041/2010-51

1. Eckwertbudget 2011

Erhöhung der Abteilungseckwerte durch Sparbuchentnahmen – 2. Etappe haushaltsplanmäßige Vorsorge

2. Buslinie 211 bzw. Fahrplanverdichtung bei den Buslinien 58/63 sowie zusätzliche Einschubleistungen, Budgetübertrag aus 2010 bzw. Bereitstellung 2011

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 idF LGBl. 42/2010 beschließen:

1. In der OG 2011 werden folgende Fiposse geschaffen bzw. erhöht:

1.40100.510000	„Geldbezüge der Vertragsbediensteten der Verwaltung“ um	€ 14.500,-
1.24000.510000	„Geldbezüge der Vertragsbediensteten“ der Verwaltung“ um	€ 150.000,-
1.25000.043300	„Betriebsausstattung“ um	€ 8.300,-

---

1.24000.757000	„Lfd. Transferzahlungen an priv. Organisationen ohne Erwerbscharakter“, SK 001 „Integrationsassistenz“ um	€ 149.000,-
1.24000.700400	„Mietzinse“ DKR 06001 um	€ 9.300,-
1.40100.728006	„Entgelte für sonstige Leistungen“ um	€ 8.300,-
1.40100.728600	„Entgelte für sonstige Leistungen“ um	€ 10.000,-
1.25900.757000	„Lfd. Transferz. an priv. Organisationen o. Erwerbszweck“ SK 022 – „Verschiedene“ um	€ 2.000,-
1.82800.614100	„Instandhaltung von Gebäuden“ um	€ 35.000,-
1.43900.755000	„Lfd. Transferzahlungen an Unternehmungen“ SK 003 „Verschiedene“ um	€ 13.500,-
1.01900.728200	„Entgelte für sonstige Leistungen“ um	€ 400.000,-
1.61200.611000	„Instandhaltung von Straßenbauten“, m	€ 100.000,-
1.61200.69000	„Schadensfälle“ DKR 8690 um	€ 100.000,-
1.27300.043000	„Betriebsausstattung“ um	€ 25.200,-
1.27300.400000	„Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens“, um	€ 20.000,-
1.27300.457200	„Druckwerke“ um	€ 10.000,-
1.28000.777100	„Kap. Transsferzahlungen an priv. Organisationen ohne Erwerbscharakter“	€ 262.000,-
1.90000.757100	„Lfd. Transferzahlungen an priv. Organisationen ohne Erwerbscharakter“ SK 001 „Verschiedene“	€ 88.000,-
1.22900.728000	„Entgelte für sonstige Leistungen“ DKR G0W00, um	€ 49.500,-
1.01000.042000	„Amtsausstattung“ um	€ 3.000,-
1.01000.728610	„Entgelte für sonstige Leistungen“ um	€ 8.000,-

---

1.01050.042200	„Amtsausstattung“ um	€ 1.700,-
1.01510.403100	„Handelswaren, ressortübergreifende Öffentlichkeitsarbeit“ um	€ 40.000,-
1.01510.728400	„Entgelte für sonstige Leistungen, ressortübergreifende Öffentlichkeitsarbeit“ um	€ 20.000,-
1.21100.0010000	„Unbebaute Grundstücke“ DKR GSSAO (Anordnungsbefugnis: SS00) um	€ 290.000,-
1.21100.020000	„Maschinen und maschinelle Anlagen“ um	€ 54.000,-
1.21100.614000	„Instandhaltung von Gebäuden“ um	€ 50.000,-
1.21100.728920	„Entgelte für sonstige Leistungen“ DKR GSSAO (Anordnungsbefugnis: SS00) um	€ 50.000,-
1.21200.042010	„Amtsausstattung“ um	€ 350.000,-
1.21200.614000	„Instandhaltung von Gebäuden“ um	€ 41.000,-
1.21200.728910	„Entgelte für sonstige Leistungen“ um	€ 100.000,-
1.21400.042010	„Amtsausstattung“ um	€ 23.000,-
1.21400.614000	„Instandhaltung von Gebäuden“ um	€ 20.000,-
1.51500.042010	„Amtsausstattung“ um	€ 24.000,-
1.16200.042100	„Amtsausstattung“ um	€ 65.000,-
1.74900.755100	„Lfd. Transferzahlungen an Unternehmen“ DKR 15004 um	€ 22.000,-
1.70000.728900	„Entgelte für sonstige Leistungen“ DKR G0150 um	€ 40.000,-
1.70000.755000	„Lfd. Transferzahlungen an Unternehmen“ DKR G0150 um	€ 70.000,-
1.70000.757200	„Lfd. Transferzahlungen an priv. Organisationen ohne Erwerbscharakter“ DKR G0150	€ 10.000,-

1.21200.728910	„Entgelte für sonstige Leistungen“ um	€ 35.000,-
1.13020.640000	„Rechtskosten“ um	€ 50.000,-
1.06200.403200	„Handelswaren“ um	€ 3.000,-
1.07000.729300	„Sonstige Ausgaben, Bezirksbudget“	€ 83.700,-
1.69000.755400	„Lfd. Transferz. an Unternehmungen, Angebotsverbesserungen“ um	€ 859.000,-

Zur Bedeckung werden die Fiposse

2.98100.298002	„Rücklagen, Entnahmen Ausgleichs- rücklage“ um	€ 3.144.600,-
2.94000.871001	„Kap. Transferzahlungen von Ländern, Landesfonds und -kammern“ um	€ 622.400,-

erhöht.

2. Die Eckwerte der genannten Abteilungen werden jeweils zu Lasten der jeweiligen Sparbücher wie folgt erhöht:

Abteilung	Wert alt	Wert neu
Amt für Jugend und Familie	- 50.068.900	- 50.433.800
Straßenamt	- 5.249.300	- 5.449.300
Kulturamt – Ressort StRin. Maga Grabner	- 3.700.400	- 2.755.500
Finanzdirektion	- 30.627.600	- 30.977.600
Magistratsdirektion	- 3.362.800	- 3.435.500
Ordnungswache	- 953.400	- 1.002.900
Katastrophenschutz und Feuerwehr	- 13.262.500	- 13.327.500
Stadtschulamt	- 14.386.700	- 15.388.700
Abt.f.Wirtschafts- und Tourismusangelegenheiten	- 4.163.800	- 4.340.800
Bürgermeisteramt	- 1.842.200	- 2.242.200
BürgerInnenamt – Ressort Bgm. Mag. Nagl	- 183.700	- 186.700
BürgerInnenamt – Ressort StR. Mag. Eustacchio	- 481.500	- 531.500
BürgerInnenamt – Ressort StR. Eiselsberg	- 2.427.100	- 2.462.100

NT 19) A 8 – 18026/06-58

KIMUS Kindermuseum Graz GmbH  
Wahl in den Aufsichtsrat,  
Stimmrechtsermächtigung für den  
Vertreter der Stadt Graz gemäß § 87  
Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt  
Graz 1967,  
Umlaufbeschluss

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/1967 i.d.F. LGBl.Nr. 42/2010, im Sinne des Motivenberichtes beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz in der KIMUS-Kindermuseum Graz GmbH, Stadtrat Univ.-Doz. Dipl.-Ing. Dr. Gerhard Rüscher, wird ermächtigt, im Umlaufwege insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Abstimmung auf schriftlichem Wege
2. Wahl in den Aufsichtsrat von Frau GRin. Sissi Potzinger anstelle von GR. Univ.-Prof. DI Dr. Bernhard Hofmann-Wellenhof auf die restliche Dauer des ausgeschiedenen Mitglieds.

2. NT 20) Präs. 1703/2003/0010

Kindermuseum Graz  
Vertreter der Stadt im Aufsichtsrat  
Änderung

Der Stadtsenat stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Anstelle von Herrn Univ.-Prof. DI Dr. Bernhard Hofmann-Wellenhof wird Frau GRin. Sissi Potzinger als Vertreterin der Stadt in den Aufsichtsrat des Kindermuseums Graz entsandt.

2. NT 21) Präs. 11636/2003/12

Gemeinsamer Schulausschuss;  
Änderung in der Zusammensetzung

Der Stadtsenat stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Herr GR. Harry Pogner wird als Ersatzmitglied in den Gemeinsamen Schulausschuss entsandt.

*Die Tagesordnungspunkte 3), 4), 14) und NT 17) wurden einstimmig angenommen.*

*Die Tagesordnungspunkte 7), 8), NT 18), NT 19), 2. NT 20) und 2. NT 21) wurden mit Mehrheit angenommen.*

**Berichterstatter: GR. Hohensinner**

1) BG00: 29364/2011/0001  
A 8 – 46340/2010-26

1. Fördervereinbarung zur mittelfristigen Finanzierung des Konfuzius-Instituts Graz für die Jahre 2012 bis 2014 sowie des ersten Halbjahres 2015  
2. Projektgenehmigung in der AOG 2012 bis 2015 in Höhe von € 140.000,-

GR. **Hohensinner**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werter Gemeinderat, liebe Gäste auf der Galerie! Mein Stück betrifft das Konfuzius-Institut, welches seit September 2010 an der KF-Uni angesiedelt ist und vom chinesischen Bildungsministerium genehmigt wird. Es soll den Wünschen und Erwartungen der Menschen, welche die chinesische Sprache lernen, Rechnung tragen. Das Institut wird eng mit Schulen und anderen Hochschulen in der Steiermark zusammenarbeiten und es soll ein Netzwerk aufgebaut werden beziehungsweise, was ja bereits schon im

Gänge ist. Hier ist betroffen der Magistrat Graz, Landesregierung, IV, Wirtschaftskammer, Unternehmen, Universitäten, Mittelschulen, Volkshochschulen und andere Bildungsorganisationen. Mit dem Institut bietet sich die Chance, langfristig zu einem Sinologiezentrum zu kommen. Im Gründungsjahr 2010 sowie im Jahr 2011 wurde die Subvention seitens des Bürgermeisteramtes jeweils, also jedes Jahr, in der Höhe von 20.000 Euro unterstützt. Jetzt gibt es das Ansuchen auf eine Vier-Jahres-Unterstützung von 2012 bis 2015 und es soll wie folgt ausschauen: 2012 40.000 Euro, 2013 40.000 Euro, 2014 40.000 Euro und 2015 20.000 Euro, und vorgesorgt wird auf der AOG 2012 bis 2015 vom Bürgermeister. Bitte um Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens des Stadtsenates den Antrag, der Gemeinderat wolle mit der erforderlichen erhöhten Mehrheit gemäß § 1 Abs. 3 der Subventionsordnung der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 i.d.F. LGBl.Nr. 42/2010 beschließen:

1. Die Förderungsvereinbarung ist durch das Bürgermeisteramt mit dem Konfuzius-Institut Graz laut beigelegtem Vertrag, der einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, abzuschließen.

Die Auszahlung erfolgt zu den im Vertrag genannten Terminen.

Zur mittelfristigen Sicherung der Planung und Finanzierung des Konfuzius-Instituts Graz werden die in den jeweiligen Budgets enthaltenen Subventionen, wie im Motivenbericht aufgelistet, beschlossen.

2. In der AOG wird die Projektgenehmigung „Förderung Konfuzius-Institut“ im Rahmen des AOG-Programms 2011 bis 2015 (GRB. vom 25.6.2009, A 8-6073/2009-25) mit Gesamtkosten in Höhe von € 140.000,- wie folgt erteilt:

Projekt	Ges.Kost.	RZ	MB 2012	MB 2013	MB 2014	MB 2015
Förderung Konfuzius- Institut	140.000	2012-2015	40.000	40.000	40.000	20.000

Die Finanzierung erfolgt im Rahmen des AOG-Programms 2011 bis 2015 aus der Ressortsumme von Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl.

GR. Mag. **Mariacher**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen! In meiner Wortmeldung geht es nicht um Drachenbootfahrten oder Seidenmalereikurse sondern zum Thema Wirtschaft. Das Konfuzius-Institut Graz gibt es seit über einem Jahr. Beim Recherchieren konnte mir keiner der Genannten erklären, was das Konfuzius-Institut Graz wirklich auf Basis von Daten und Fakten für die Grazer beziehungsweise steirische Wirtschaft bis dato geleistet hat. Man könnte ja grundsätzlich über alles reden, auch über einen höheren Förderungsbetrag, dies aber nur für den Fall, dass die Rechnung für uns, das heißt, für die Grazerinnen und Grazer auch stimmt. Das heißt, durch diesen Aufwand zusätzliche Wertschöpfungen in Graz geschaffen wird und das eingesetzte Geld zumindest in gleicher Höhe an zusätzlichen Arbeitsplätzen oder erhöhten Abgaben und Steuereinnahmen zurückkommt. Bei meiner Recherche kam Folgendes heraus: Weder bei einem führenden exportorientierten Unternehmen in Graz noch bei Auskunft des Vizepräsidenten der steirischen Wirtschaftskammer Benni Bittmann noch beim Geschäftsführer der Industriellenvereinigung Steiermark Dr. Krautzer konnte ein unmittelbarer und bereits erzielter und darstellbarer Nutzen durch das Konfuzius-Institut Graz benannt werden. Und der Geschäftsführer vom ICS meinte, der im Umfeld tätige Dr. Chen, sei zwar rührig und nett, aber er hat auch selbst eigenständige wirtschaftliche Interessen, die wohl über dieses Konfuzius-Institut Graz gebündelt werden. Und der Einfluss der chinesischen Regierung über dieses

Konfuzius-Institut Graz ist ja auch ganz klar erkennbar. Und einer der Experten wurde wirklich im Vorfeld zu diesem Antrag wirklich eingebunden, gefragt, welche Intentionen die Wirtschaft hätte und was hier wirklich zu tun wäre, um der steirischen Wirtschaft zu dienen. Freunde, so geht es wahrlich nicht. Die Zeit vom letzten Gemeinderat bis heute wurde nicht genutzt, um einen entsprechenden Förderungsvertrag wirklich abzustimmen und uns entsprechend vorzulegen. Ich bin entsetzt über die Vorgangsweise, wie hier gehandelt worden ist. Wenn außerdem der genannte wirtschaftliche Schwerpunkt bedeutet, das nur die chinesische Exportmaschinerie angekurbelt wird, wir wissen ja, der chinesische Wirtschaft geht es auch nicht so gut, und hier einfach über dieses Konfuzius-Institut der chinesische Vertrieb in Österreich angekurbelt wird, dann sage ich auch den roten Arbeitnehmervertretern von der SPÖ, mit dieser Förderung leisten wir einen Beitrag, um unsere eigenen Arbeitsplätze zu vernichten. Und den Unternehmern unter euch sage ich, damit wird euer Geschäft abgegraben. Und den Grünen sage ich, damit werden weitere Produkte bei uns verkauft werden, die weder den hohen ökologischen, noch den sozialen Standards in Österreich gerecht werden. Nachdem ich nun in der Förderungsvereinbarung weder definiert sehe, wie die Wirtschaft an der Programmgestaltung des Konfuzius-Institutes Graz beteiligt ist, weiters keine wirtschaftlichen operationalisierbaren Zielsetzungen in der Gemeinderatsvorlage enthalten sind und sich auch kein Passus befindet, in dem Zeitpunkt, Evaluierungsmaßnahmen und Kennzahlen zur Überprüfung der Zielsetzung für Graz und die Interessen der Grazerinnen und Grazer enthalten sind, werde ich diesem Stück meine Zustimmung verwehren. Nur weil anscheinend einige von euch dem Konfuzius-Institut Graz bereits vorab eine Förderzusage in die Hand versprochen haben, reicht für meine Zustimmung jedenfalls nicht. Für Gefälligkeiten verwendet bitte euer eigenes privates, versteuertes Geld, aber nicht das Geld der Steuer zahlenden Grazerinnen und Grazer. Ich stelle daher abschließend den Antrag, dieses Stück abzusetzen oder das hier für diesen Zweck angesetzte und präliminierte Geld, immerhin handelt es sich um 140.000 Euro, einer anderen Verwendung, nämlich dem

Ausbau und der Unterstützung von Grazer Kinderkrippen, zur Verfügung zu stellen, bei unseren Kindern und Familien ist das Geld sicherlich besser aufgehoben. Danke.

GRin. **Jahn:** Sehr geehrter Herr Kollege Mariacher! Das mit dem Konfuzius-Institut ist im Grunde genommen relativ einfach, man geht auf [www.kf.uni.graz.at](http://www.kf.uni.graz.at), da findet man neben anderen universitären Instituten, wie zum Beispiel dem Treffpunkt Sprachen, auch das Konfuzius-Institut. Es ist ein Institut, das an der Uni angesiedelt ist und das nichts mit Industrieförderung zu tun hat, sondern wo es konkret um Wissenschafts- und Bildungsförderung und Austausch geht. Das ist recht einfach, das herauszufinden, also es hat genau fünf Minuten gedauert bei uns im Klub, bis wir das heraußen gehabt haben, was das Konfuzius-Institut so macht. Und im Grunde genommen kann ich Ihnen das nur empfehlen, da auch nachzuschauen. Natürlich die Frage der Wertschöpfung, wie man das dann bewertet, da bin ich zu wenig Expertin, das ist bei Bildungsprojekten als Teil von Wirtschaftsförderung natürlich nie so ganz so einfach, da kann man über Publikationen und über anderes reden. Es geht um gemeinsame Bildungsk Kooperationen von österreichischen Unis und auch von chinesischen Unis. Im Speziellen auch um gemeinsame Forschungsprojekte. Dann gibt es noch ein paar kleinere Projekte, wo es auch um Sprachförderung und Sprach austausch geht, es gibt so Geschichten auch, wo es auch um das Erlernen der chinesischen Sprache geht. Aber darüber, wie gesagt, können Sie sich sicher auch gerne selber informieren, und eine andere Frage noch, seit wann geht es der chinesischen Wirtschaft bitte schlecht, das würde mich echt noch interessieren?

Bgm. Mag. **Nagl:** Vielleicht auch noch eine Antwort auf den Punkt, warum denn bei einem quasi Kulturinstitut und Sprachenvermittlungsinstitut auch ein wirtschaftlicher Schwerpunkt da ist. Der steht extra drinnen und da haben wir fast eine

Sonderstellung bekommen, wie wir wissen, haben wir ein Konfuzius-Institut in Wien, und wir waren sehr glücklich, auch eines in Graz zu bekommen. Es ist eine limitierte Anzahl weltweit und auch auf unser Drängen hin haben wir durchaus versucht, auch die wirtschaftlichen Überlegungen miteinzubeziehen, weil wir in der Stadt Graz Gott sei Dank sehr viele Unternehmungen haben, die in China durchaus mehr als große Aufträge haben. Unter anderem die Maschinenfabrik Andritz, die ja ganz gewaltig auch in China mit Kraftwerksbauten und mit Fabriksbauten Geschäfte macht. Wir haben mit Magna und AVE List und dem ganzen Automobilcluster natürlich auch wunderbare Verbindungen dorthin und deswegen haben wir sogar eine Erweiterung im Abkommen mit dem Konfuzius-Institut. Allerdings wird hier Kultur mit Wirtschaft und den Sprachen verbunden und das wird nicht zum Nachteil unserer Stadt sein (*Applaus ÖVP*).

***Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit angenommen (46 : 1).***

**Berichterstatter: GR. Kolar**

2) A 1 – 1607/2003-8

Reisegebührenvorschrift der  
Landeshauptstadt Graz – Novellierung  
(Anhebung des Kilometergeldes auf  
unbestimmte Zeit)

GR. **Kolar**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister! Ich danke dir für die Berichterstattung. Ich ersuche um Annahme.

Der Ausschuss für Verfassung, Personal, Organisation, EDV, Katastrophenschutz und Feuerwehr stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle aufgrund des § 31 j Abs. 2 der

Dienst- und Gehaltsordnung der Beamten der Landeshauptstadt Graz 1956, LGBl.Nr. 3071957, zuletzt geändert durch LGBl.Nr. 56/2011, beschließen:

Die Reisegebührevorschrift der Landeshauptstadt Graz, Gemeinderatsbeschluss vom 2. Juli 1992, zu GZ. A 1-K 82/1985-6, zuletzt geändert durch GRB vom 17.3.2011, A 1-1607/2003-7, wird wie folgt abgeändert:

#### Artikel I

1. § 7 Abs. 2, 2. Satz, 2. Halbsatz lautet:

„für jede Person, deren Mitbeförderung in einem Personen- oder Kombinationskraftwagen dienstlich notwendig ist, gebührt ein Zuschlag.“

2. § 7 Abs. 3 lautet:

„(3) Das Kilometergeld gemäß Absatz 2 beträgt:

- |   |        |
|---|--------|
| a) für Motorfahrräder und Motorräder je Fahrkilometer           | € 0,24 |
| b) für Personen- und Kombinationskraftwagen je<br>Fahrkilometer | € 0,42 |

Der Zuschlag für jede mitbeförderte Person in einem Personen- oder Kombinationskraftwagen gemäß Abs. 2 beträgt € 0,05 je Fahrkilometer.“

***Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.***

**Berichterstatterin: Bgm.-Stvin. Rücker**

9) A 8 – 46340/2010-32

StadtbaudirektionVerlängerung Linie 7 – MUG, Planung:1. Projektgenehmigung über € 1.500.000,-  
in der AOG 2011-20132. hauhaltsplanmäßige Vorsorge in Höhe  
von € 200.000,- in der AOG 20113. Aufstockung des Verkehrs-  
finanzierungsvertrages Holding Graz4. Kostenbeitrag des Landes in der Höhe  
von 25 % an den Baukosten

10) A 10/BD-33178/2011-1

Straßenbahnverlängerung Linie 7 – MUG,  
PlanungsphaseProjektgenehmigung über 1,5 Millionen  
Euro für den Zeitraum 2011-2013

Bgm.-Stvin. **Rücker:** Beim Stück Nummer 9 handelt es sich um die Straßenbahnverlängerung Linie 7 im Medizinischen Uni Campus, wo es hier um einen Grundsatzbeschluss zur Planung, zur Detailplanung, Einreichungsplanung geht. Ich möchte noch einmal ganz kurz in Erinnerung rufen, das Stück hat einen Zusammenhang mit einer Kooperation mit dem Land Steiermark, mit der KAGES, mit der Medizinischen Universität, die auch auf einem Mobilitätsvertrag gründet, der schon hier im Gemeinderat und zeitgleich im Landtag beschlossen wurde. Da wurden verschiedene Maßnahmen vereinbart, die zu einer erstens besseren Erreichbarkeit des zukünftig geplanten Medizinischen Uni Campus beitragen soll. Insbesondere natürlich einer Betonung, dass dort eine öffentliche und sanfte Erreichbarkeit verstärkt angeboten wird, weil ansonsten die Verkehrssituation rund um das LKH nicht zu bewältigen wäre. Der Antrag, der jetzt vorliegt, da geht es um den Planungsauftrag wie gesagt. Noch ganz kurz zum Zeitplan. Wenn alles läuft, wie es laufen soll, dann haben wir eine Detailplanung fertig und auch die entsprechenden Bescheide nach Eisenbahn-, Straßenbahn-, Naturschutz-, Wasser- und Denkmalschutzrecht im Jahre 2013 im Herbst/Winter und hoffen, dass wir im Jahr 2014 mit dem Bau beginnen können, im Frühling 2014 wäre geplant. November 2015 würde dann diese Linienverlängerung fertiggestellt werden können. Deswegen

ersuche ich um Antragsannahme, der Antrag umfasst einerseits die Planungsbeauftragung, die Aufteilung der Mittel auf drei Jahre, die Stadtbaudirektion wird mit der Leitung des Gesamtprojektes bevollmächtigt, die Durchführung wird zwischen Stadt Graz und Holding Graz gemeinsam abgewickelt. Die Bedeckung der Kosten aufgrund der festzulegenden Voranschlagsstellen und wichtig, aus dem Ausschuss kam noch der Wunsch, dass auch direkt im Motivenbericht noch einmal ganz klar erläutert wird, dass die Bezirksvertretung im laufenden Prozess eingebunden wird. Es wurde auch im Motivenbericht so aufgenommen, weil es, denke ich mir, nur so Sinn macht. In dem Sinn ersuche ich um Annahme (*Applaus Grüne*).

**Zu Punkt 9):**

Die Berichterstatterin stellt namens des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 90 Abs. 4 bzw. § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 idF LGBl. 42/2010 beschließen:

1. In der AOG 2011-2013 wird die Projektgenehmigung „Verlängerung Linie 7 – MUG, Planung“ mit Gesamtkosten in Höhe von € 1.500.000,- wie folgt erteilt:

Projekt	Ges.Kost.	RZ	MB 2011	MB 2012	MB 2013
Planung Linie 7 – MUG, Planung	1.500.000	2011-2013	200.000	900.000	400.000

2. In der AOG des Voranschlages 2011 wird die neue Fipos

5.65100.775500 „Kap. Transferzahlungen an Unternehmungen, Verlängerung Linie 7“ (Anordnungsbefugnis: BD00) mit € 200.000,-

geschaffen und zur Bedeckung die Fipos

6.61200.346000 „Investitionsdarlehen von Kreditinstituten“  
(Anordnungsbefugnis: 0800)

um denselben Betrag erhöht.

3. Der Holding Graz Linien wird ein weiterer Investitionszuschuss in Höhe von maximal € 1.500.000,- bis längstens Ende des Jahres 2013 gewährt und der Verkehrsfinanzierungsvertrag um diesen Betrag erweitert.
4. Auf Basis der bisherigen Grundsatzbeschlüsse wird als Verhandlungsergebnis ein Kostenbeitrag des Landes in Höhe von 25 % an den Baukosten der Straßenbahn erwartet, und sind diesbezüglich die Baudirektion beauftragt, die Verhandlungen zu führen.

**Zu Punkt 10):**

Die Berichterstatterin stellt namens des Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen:

1. Der gegenständliche Bericht und die dargestellten geplanten Ausbaumaßnahmen für die Straßenbahnverlängerung Linie 7 MUG werden genehmigt.
2. Die Projektgenehmigung, Straßenbahnverlängerung Linie 7 MUG – Planungsphase wird im Sinne des vorliegenden Berichtes genehmigt. Der Finanzbedarf beträgt 1,5 Millionen Euro mit folgender Jahresaufteilung:

Jahr	Betrag in Millionen Euro
2011	0,200
2012	0,900
2013	0,400

3. Die Stadtbaudirektion wird unter Beziehung der betroffenen Magistratsabteilungen mit der konkreten Projektleitung des Gesamtprojektes bevollmächtigt.
4. Die Projektdurchführung erfolgt entsprechend dem im parallelen Finanzstück zu beschließenden Finanzierungsvertrag zwischen der Stadt Graz und der Holding Graz Kommunale Dienstleistungen GmbH durch die Holding Graz Linien.
5. Die Bedeckung der Kosten erfolgt auf den im parallelen Finanzstück festzulegenden Voranschlagsstellen.

Bgm. Mag. **Nagl**: Ich darf in der Zwischenzeit anmerken, dass wir vorher vergessen haben, auch die Gegenstimmen des BZÖ bei der Tagesordnung zu erwähnen, das BZÖ stimmt gegen die Tagesordnungspunkte 7), 8), 18), 19), 20) und 21). Danke.

GR. Ing. **Lohr**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat! So wie im Ausschuss darf ich auch hier nochmals eine Anmerkung machen. Wir als freiheitliche Fraktion bekennen uns natürlich zum Mobilitätsvertrag am Standort LKH St. Leonhard. Die Infrastruktur, wir haben es gehört, gehört natürlich ausgebaut. Es werden dort mehr Kapazitäten im Verkehr gebraucht, der Medizinische Campus wird ungefähr mit dem Personal und mit den Studenten um 4.000 Personen mehr angefahren werden, das heißt, ein Ausbau der Infrastruktur ist natürlich notwendig. Und jetzt kommt meine Kritik, anstatt der Straßenbahnverlängerung hätten wir uns als Fraktion hier eine Buslinie gewünscht und das auch öfter moniert. Ganz klar, das wäre kostengünstiger und effizienter. Viele Bürger halten es nämlich für unverständlich, dass hier für knapp einen Kilometer Straßenbahngleise hier sehr viel Geld ausgegeben wird. In der Vergangenheit haben wir schon öfter schlechte Erfahrungen mit Straßenbahnverlängerungen gemacht, ich erwähne hier nur Linie 6.

Ich werde hier jetzt keinen Abänderungsantrag einbringen, der dann in der Minderheit bleibt, und wir haben natürlich, weil es hier sich um ein Gesamtpaket handelt, verhandelt ist ein Gesamtpaket ist hier zur Abstimmung, werden wir hier unsere Zustimmung zum Ausbau der Infrastruktur am Riesplatz, der werden wir uns nicht verwehren (*Applaus FPÖ*).

***Die Tagesordnungspunkte 9) und 10) wurden einstimmig angenommen.***

**Berichterstatterin: GRin. Mag<sup>a</sup> Grabe**

11) A 8-46340/2010-17

Abteilung für Verkehrsplanung

Welcome Box – ÖV-Tickets

1. Projektgenehmigung über € 129.500,-  
in der OG 2011-2012

2. haushaltsplanmäßige Vorsorge in Höhe  
von € 32.400,- in der OG 2011

GRin. Mag<sup>a</sup> **Grabe**: Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Hier geht es um die Welcome-Box und zwar konkret jetzt bei diesem Projekt, dass ja für Neuankömmlinge in der Stadt Graz als Willkommenpaket gilt, konkret um die ÖV-Tickets und zwar aus dem Bereich der Verkehrsplanung, die Projektgenehmigung über 129.500,- Euro in der ordentlichen Gebarung 2011 bis 2012 und die haushaltsplanmäßige Vorsorge in der Höhe von 32.400,- Euro in der heurigen OG. Setzt sich zusammen aus 24-Stunden-Tickets, die dieser Welcome-Box beigelegt werden und einem Gutschein für eine Wochenkarte, wo dann der Kauf der Wochenkarte um 50 % ermäßigt ist. Die Finanzierung in der Gesamthöhe von 129.500,- soll aus den Mehreinnahmen aus der Parkraumbewirtschaftung erfolgen. Ich bitte um Annahme.

Die Berichterstatterin stellt namens des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 90 Abs. 4 bzw. § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 idF LGBl. 42/2010 beschließen:

1. In der OG 2011-2012 wird die Projektgenehmigung „Welcome Box – ÖV-Tickets“ mit Gesamtkosten in Höhe von € 129.500,- wie folgt erteilt:

Projekt	Ges.Kost.	RZ	MB 2011	MB 2012
Welcome Box – ÖV-Tickets	129.500	2011-2012	32.400	97.100

2. In der OG des Voranschlages 2011 wird die neue Fipos

1.69000.403100 „Handelswaren, Welcome-Box-Tickets“  
(AOB 1008), (Deckungsklasse: 10812)  
mit € 32.400,-

geschaffen und die Fipos

1.97000.729000 „Sonstige Ausgaben“

um denselben Betrag gekürzt.

GR. Mag. **Sippel**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Ich muss etwas Ihre Feierstunde hinsichtlich des Willkommenspakets etwas trüben. Die im Pizzaschachtelformat gehaltene Willkommensbox ist aus unserer Sicht eine weitere Geldverschwendung und durchaus auch als vorgezogenes Wahlzuckerl zu verstehen. Die neu zugezogenen Grazer brauchen keine teuren Welcome-Schachteln, die im Übrigen auch in sechs Sprachen abgefasst sind, was ja in Wirklichkeit eine Absurdität ist, weil wenn jemand zu uns nach Graz kommt, dann sollte er zumindest Deutsch lesen können (*Applaus FPÖ*), sondern eine vernünftige Budget- und Wirtschaftspolitik das ist das, was die neu zugezogenen Grazer in

Wirklichkeit brauchen würden. Dass was die Neo-Grazer von Ihnen in Wirklichkeit umgehängt bekommen, ist eine rekordverdächtige Pro-Kopf-Verschuldung. nach dem Shared-Space-Platz, dem teuersten Radweg der Stadt beim LKH steht nun auch die Welcome-Box auf der Liste unnützer Geldverschwendungen, Verschwendungen der schwarz/grünen Koalition. Verantwortungsvolle Politik schaut aus unserer Sicht anders aus, verantwortungsvolle Politik bedeutet auch eine richtige Prioritätensetzung, das ist eine Tatsache, an dem das Duo Nagl/Rücker mit eiserner Konsequenz scheitert. Danke (*Applaus FPÖ*).

GR. **Schröck**: Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, Herr Bürgermeister! Ich habe ein bisschen den Eindruck, Sie beide leiden an der Drageekeksi-Krankheit, so nach dem Motto, wenn ich nur aufhören könnte, jede noch so nutz- und sinnlose Idee, die mir im Schlaf kommt, auch in die Tat umzusetzen. Wenn ich nur aufhören könnte, reine Klientelpolitik auf dem Rücken aller Grazerinnen und Grazer zu machen. Aber Sie hören leider nicht auf, ganz im Gegenteil, die Geldverbrennungsmaschinerie der Sigi-Sorglos-Koalition ist mit Vollgas unterwegs und nicht mehr aufzuhalten. Da gibt es, wie wir schon gehört haben, vergoldete Radwege um 1,5 Millionen Euro, einen Radkurs für 27.900 Euro, einen sinn- und nutzlosen Shared-Space-Platz, der nur bewirkt hat, dass die Verkehrssituation sich dort noch weiter verschlechtert hat, ein Wichtelkostüm als energiepolitische Antwort auf die Heizstrahler in den Gastgärten um 7.000 Euro als reine Beschäftigungstherapie für den Herrn Schrempf und jetzt eine Welcome-Box um unfassbare 129.500 Euro, und wenn man da einmal hineinschaut, was ist da dabei? Ein Meet and Greet mit unserem Starbürgermeister um 129.500 Euro, was ist noch dabei, vielleicht ein Starschnittposter der Koalition Lisa Rücker und Bürgermeister Nagl. Ich sage Ihnen, ich rate Ihnen, treffen Sie sich schnell mit den Grazer Neubürgern, weil wenn die länger als drei Monate bei uns wohnen, wollen sie Sie ohnehin nicht mehr sehen. Und, Herr Bürgermeister und Frau Bürgermeisterin, machen Sie nicht nur den neu angekommenen Grazerinnen und

Grazern ein Geschenk, machen Sie allen Grazerinnen und Grazern ein Geschenk und holen Sie sich selbst so eine Welcome-Box in irgendeiner anderen Stadt in Österreich ab. Dankeschön (*Applaus FPÖ und BZÖ*).

**GR. Rajakovics:** Es ist natürlich klar, dass jene, die davon profitieren wollen, dass sie den anderen einreden können, wie schlecht die Neuzugezogenen sich benehmen und daher auch ihre Stimmen lukrieren, dass die Angst haben, dass es zum Schluss etwas gehen könnte. Aber ich glaube, wenn wir schauen, wie dick, Jeder, der irgendein elektronisches Gerät oder sonst etwas sich je besorgt hat in letzter Zeit, weiß, wie dick die Bedienungsanleitungen sind, damit man sich auf einem Handy oder sonst wo zurecht findet, ich glaube, es ist sehr gescheit, dass man, wenn jemand sich neu anmeldet, egal ob In- oder Ausländer, einen Hauptwohnsitz in Graz nimmt, dass man kompakt zusammengefasst den Neuzugezogenen deutlich macht, um was es in unserer Stadt geht, wo, was, mit welchen Regeln funktioniert. Wenn wir wollen, und ich hoffe, dass das das Ziel aller auch besonders hier im Gemeinderat ist, dass das Leben in Graz funktioniert und zwar respektvoll funktioniert, dann muss ich auch bereit sein, jenen, die neu dazukommen, zu erklären, wie die Spielregeln sind. Weil ein Spiel funktioniert nur dann, wenn sich alle an gewisse Regeln halten. Wenn ich sage, wurscht, die können mitspielen und dann gebe ich ihnen ständig die rote Karte, weil sie Dinge machen, die vielleicht nicht passen, aber ich erkläre ihnen nie die Spielregeln, dann darf ich mich auch nicht wundern. Das heißt, die Welcome-Box, die unter anderem ja nicht nur eine Idee von uns war, sondern des BürgerInnenbeirates und der vielen GrazerInnen, die in „Zeit für Graz“ sich auch engagiert haben für unsere Stadt ehrenamtlich, ist ein Versuch und ich glaube, auch ein sehr guter Versuch von Beginn an, Menschen auch klar und deutlich zu machen, wie funktioniert diese Stadt und was wird, um dann auch klar sagen zu können, das erwarten wir, wenn ihr mit uns in einer Gemeinschaft leben wollt. Also das ist, glaube ich, eine der bestangelegten Investitionen, die wir in der letzten Zeit getätigt haben und ich würde

wirklich ersuchen, eher mitzuhelfen, dass Menschen sich zurechtfinden, als sich da hier herauszustellen und darüber zu monieren, ob man das nur in Deutsch oder in Deutsch und Englisch oder anderen Sprachen, viele werden und sollen auch in Zukunft nur auf Deutsch sich verständigen, aber wenn sie gerade neu zugezogen sind, wird es vielleicht von Anfang an nicht so funktionieren, daher gib es auch diese Übersetzung in sechs wesentliche Sprache von Zuwanderern. Ziel ist es, dass in Gemeindewohnungen, in Wohnungen privater Art, in Firmen, auf öffentlichen Plätzen, in Parkanlagen, dass Menschen wissen, wo gibt es etwas und was wird von ihnen hier in Graz erwartet und dass sie das zu Beginn in die Hand bekommen, ist, glaube ich, ein starkes Signal. Bei einer Zuwanderung von knapp netto 3000 pro Jahr ist es auch sehr gescheit, dass wir den Menschen sagen, wir freuen uns, dass ihr da seid, das ist auch ein wesentlicher Punkt, um sich hier auch wohl zu fühlen, deshalb auch Willkommensmappe. Tatsächlich ist es neben der Willkommensmappe eine ganz klare Gebrauchsanweisung für unsere Stadt, was haben wir in unserer Stadt, wie leben wir in unserer Stadt und was erwarten wir von denen, die hier neu zugezogen sind. Ich glaube, das müsste eigentlich auch im Interesse aller hier im Gemeinderat und auch der Fraktionen sein, die sich gerade jetzt mokiert haben darüber. Danke (*Applaus ÖVP*).

StRin. **Kahr**: Nur eine Ergänzung eigentlich, weil der Gemeinderat Rajakovics das gesagt hat, Gemeindewohnungen, da höre ich hin, das hat mich gewundert, weil es geht ja um alle Wohnungen, weil in den Gemeindewohnungen es seit 2005 in acht Sprachen genau die Informationen bezüglich Einhaltung der Spielregeln gibt, auch übrigens auf der Homepage.

Bgm.-Stvin. **Rücker**: Ich möchte ein fachliches Argument bringen, warum ich ganz gut da sitzen kann und diese Welcome-Box vertreten kann und auch ein politisches Argument Richtung FPÖ und BZÖ. Fachlich, ich denke, vielen, die umziehen, ist vielleicht bewusst, dass wenn man umzieht, man auch über eine neue Umgebung verfügt, vielleicht das Mobilitätsverhalten dann auch eine gute Chance hat, sich zu verändern, das heißt, ein Ticket anzubieten, um die Stadt mit den ÖV-Möglichkeiten kennenzulernen, ist, denke ich mir, genau dort gut angesetzt, wo eine Lebenssituation sich ändert, weil dann auch die besten Chancen bestehen, sich neu fortzubewegen. Das ist ein ganz pragmatischer Grund, warum wir da angesetzt haben. Politisch, denke ich mir, nachdem das jetzt als Wahlkampfzuckerl, es ist letztendlich ein Wahlkampfversprechen, das eingelöst wird, es ist kein vorgezogenes Wahlkampfzuckerl, aber wenn man der FPÖ und dem BZÖ ein bisschen näher zuhört und auch immer wieder hier herinnen die Feststellungen bekommt, dass diese Stadt viel schlechter geredet wird als sie es verdient, dann frage ich mich, was Sie eigentlich dazu beitragen, dass Menschen sich hier nicht wohlfühlen. Indem Sie jedes Mal die Gelegenheit nutzen, diese Stadt dermaßen schlechtmachen und diesen Lebensraum in eine miese Situation darzustellen, dann sind Sie eigentlich diejenigen, die eine Auswanderungs-Box vorbereiten für die, die sich in dieser Stadt nicht wohlfühlen sollen. Sie sollten sich gut überlegen, ob das der richtige Zugang ist. Aber es fällt mir immer wieder auf, und gerade in dem Zusammenhang ist es wieder einmal sehr deutlich geworden. Ich glaube, dass die Stadt stolz sein kann, sich als willkommen heißende Stadt neuen BürgerInnen zu präsentieren, da haben wir überhaupt kein Problem, denke ich mir. In dieser Stadt kann man viel verbessern, aber das, was hier da ist, an die Leute heranzutragen, ihnen die Möglichkeit zu geben, zu Informationen zu kommen über das, wie Graz funktioniert, ist, denke ich mir, ein ganz pragmatischer sinnvoller Zugang für eine Stadt, die stolz ist, neue Menschen hier zu beherbergen (*Applaus Grüne*).

GR. **Grosz:** Hoher Gemeinderat! Es ist offenbar an der Zeit, ein wenig aufzuklären, Frau Kollegin Vizebürgermeisterin Rücker. Nicht im Majestätsplural, wir, Lisa Rücker, die Stadtregierung sind die Stadt, sondern die Stadt sind die Bürgerinnen und Bürger erstens (*Applaus FPÖ und BZÖ*). Zweitens, daher unterscheiden wir sehr genau, wen wir hier schlechtreden. Nicht Lisa Rücker, die sich als die alleinige Stadt füllt, wie wir seit ihrem Vortrag jetzt gerade gehört haben, es wird immer die Stadt schlechtgeredet, die Lisa Rücker wird kritisiert, die Stadt wird schlechtgeredet. Also wir kritisieren Sie, um das einmal richtigzustellen. Diese Stadt ist wunderschön und sie hat es nicht verdient, von Ihnen als Vizebürgermeisterin geführt zu werden, das ist der Kritikpunkt (*Applaus FPÖ und BZÖ*).

***Zwischenruf GR. Dr. Wohlfahrt: Da redet der Richtige.***

GR. **Grosz:** Und noch einmal, um das ins richtige Lot zu bringen, weil Sie sich offenbar als Stadt fühlen, so groß und mächtig sind Sie nicht. Als Bürgerin der Stadt sind Sie eine von vielen, die leider Gottes, zu viele, für die Kleinheit ihrer Fraktion zu viele Instrumente in der Hand haben. Schauen Sie sich die Mehrheitsverhältnisse dieses Gemeinderates an, dann wissen Sie, auf was für einen Status Sie reduziert gehören und auch reduziert werden zweifelsohne im Jänner 2013. Aber zurück zu Ihrer Welcome-Box. Wissen Sie, was so eigenartig ist? Diese Stadt ist einmal mehr in den Maastricht-Kriterien ein Sargnagel der Republik Österreich, den wir an die Europäische Union melden müssen. Sind Schulden, die zwar laut dem Finanzreferenten konsolidiert sind, aber auch die Pleite von Konkursanten kann konsolidiert sein. Es sind 1,3 Milliarden Euro weg. Und wir haben die größte Mühe, diese nicht weiter ansteigen zu lassen und die Generation, die nächste und die übernächste, wird sie nicht zurückzahlen können. Sie werden mit Ihren Einnahmen

das niemals zurückzahlen können, weil Sie einfach über Jahre und Jahrzehnte, nicht die Grazerinnen und Grazer, Sie über ihre Verhältnisse gelebt haben, erstens, zweitens und dann entdeckt man Ihren Förderwahn, Welcome-Box, also die Autofahrer werden ausgesackelt, damit Sie irgendwelche Freifahrtscheine hineinlegen können, dann finanzieren Sie gemeinsam mit der EU Zu-Fuß-Geh-Kurse, laut Ihrer eigenen Anfragebeantwortung, Frau Rücker, um 270.000 Euro, damit Menschen das Zu-Fuß-Gehen erlernen, weil Sie zufälligerweise zu Fuß gehen. Ich frage mich, wie einer hereingekommen ist, wenn er schon nicht zu Fuß gehen hat können, da brauche ich es ihm ja nicht beizubringen, und dann finanzieren Sie noch um 15.000/16.000 Euro Drogenspaziergänge, damit man ja in dieser Stadt weiß, wo man günstig Drogen herbekommt, das finanzieren alles Sie. Drogenspaziergänge um 15.000 Euro und wie lerne ich überhaupt Spaziergehen, wie lerne ich Aufrechtgehen um 270.000 Euro, und dann diskutieren wir heute einmal mehr, dass Sie die Autofahrerinnen und Autofahrer, die Grazerinnen und Grazer und jene, die gerne in diese lebenswerte Stadt kommen, aussackeln, damit Sie, wie Sie richtigerweise selbst sagen, sich Ihre Wahlkampfsüßigkeiten, ich zitiere, Wahlkampfsüßigkeiten finanzieren, und das ist unerträglich (*Applaus BZÖ*)

Bgm. Mag. **Nagl**: Ich darf mich vielleicht zu Wort melden und als Miterfinder des Welcome-Hauses und einer Welcome-Mappe, die halt jetzt Welcome-Box heißt, mich zu Wort melden. Es ist immer dasselbe. Hat jemand in der Politik eine Idee, die nicht verengt, sondern verbreitert, dann wird er zuerst belächelt, dann hagelt es Kritik und zum Schluss, wenn dann Auszeichnungen folgen, wenn viele Menschen begeistert davon sind, waren wir eh mit dabei und dann haben wir das ja eh mitbeschlossen. Zum Thema Shared-Space, weil das heute auch jetzt hier gefallen ist, möchte ich nur sagen, vielleicht ganz aktuell, wir wissen alle, das ist ein Experiment, auf das sich jeder Verkehrsreferent, jede Verkehrsreferentin auf der ganzen Welt einlassen muss, um es einmal auszuprobieren. Es gibt, die immer gleich schreien, um Gottes Willen,

es wird sich alles verschlechtern, wir haben soeben unsere Busfahrer der GVB befragt und ich habe...

***Zwischenruf GR. Ing. Lohr. Die dürfen ja nichts zu sagen.***

Bgm. Mag. **Nagl**: Die dürfen sagen, weil die haben alles sagen dürfen, lieber Ing. Lohr, und ich würde Sie einmal einladen, zu einer Betriebsversammlung der GVB mitzukommen, dann werden Sie erleben, was sich die alles sagen trauen (*Applaus ÖVP*) und zwar berechtigterweise. Und, Herr Ing. Lohr, wenn unsere Busfahrerinnen und Busfahrer befragt werden und 60 % sagen, dass das Shared Space, und das sind die, die dort jeden Tag mehrfach einfahren und nicht vielleicht einmal zufällig vorbeischaun, ob denn das funktioniert und ob denn nicht wohl endlich was passiert ist, dass die Frau Rücker oder der Herr Bürgermeister dann schuld sind. 60 % der Busfahrer haben gesagt, es hat sich total für sie verbessert, 20 % sagen, es hat sich verbessert und nur 20 % sagen, ihrer Meinung nach ist die Situation schwieriger geworden, von denen die dort fahren. Noch einmal, es ist immer dasselbe, man kann in die Zukunft leben oder man kann sich allem verschließen. Die Welcome-Box ist dazu da, dass sich zum Beispiel im Monat September von über 3000 Menschen, die sich neu angemeldet haben, davon im Übrigen mehr als die Hälfte im Übrigen Österreicherinnen und Österreicher, damit manche beruhigt sind, aber auch jene, die aus der EU oder aus dem Nicht-EU-Raum zu uns kommen, einfach einmal ganz anders begrüßt werden als in Städten, in denen man einen etwas verengten Blick auch politisch hat. Wir trauen uns zu sagen, Graz ist eine weltoffene Stadt, wir sind stolz auf die Leistungen, die da von allen erbracht werden und es wird neben der Welcome-Box dann auch in einem halben Jahr dieses Welcome-Haus eröffnet werden, es existiert ja schon, die Ersten sind schon eingezogen und dann wird es

auch eine Anlaufstelle für all jene geben, die einfach Fragen haben. Ich weiß gar nicht, was da so eine große Aufregung dabei ist. Das gute Beispiel, bei jedem Elektrogerät gibt es eine Gebrauchsanleitung.

***Zwischenruf GR. Schröck: Die Finanzierung.***

Bgm. Mag. **Nagl**: Die Finanzierung, diese Personen, die hierherkommen und sich wohlfühlen und gemeldet bleiben, die die Paar-Euro-Box in die Hand kriegen, bringen uns im Übrigen pro Jahr 750 Euro an Bundesertragsanteilen, also worüber reden wir denn, ihr wollt ja nicht einmal ein Willkommensgeschenk machen, das ist die Peinlichkeit (*Applaus ÖVP*). Wir stehen dazu.

StR. Mag. **Müller**: In dieser Diskussion ist jetzt was gekommen, wo man eigentlich sieht, wie man zusammenarbeiten sollte und ich stelle die Frage, ob in diesem Welcome-Paket auch Hinweise auf das ganz tolle Kulturangebot in Graz drinnen sind, wo man auch durchaus hier auch mit Welcome-Geschenken Interessen wecken kann, das wäre meine Frage, ob das so ist und ich glaube, das ist jetzt vielleicht die zweite Botschaft, dass man da vielleicht auch wirklich auf einer weiteren Basis zusammenarbeiten sollte, dass man eben wirklich auch andere Ressorts hier einbezieht in die Gestaltung, das wäre meine Anregung.

Bgm. Mag. **Nagl**: Wir haben natürlich auch versucht alle und haben alle Abteilungen eingeladen, es ist ja eine umfassende Broschüre herausgekommen, wir haben im Übrigen diese Schachtel ja schon etwas dicker gemacht, weil auch nach wie vor jeder Gelegenheit, hat auch weitere Angebote hier noch einzubringen, das soll sich nicht nur auf das städtische Angebot beziehen, da können durchaus auch gemeinsame Institutionen, die wir mit dem Land führen etc. noch mithineinkommen, also es ist noch Platz, aber es wurden alle eingeladen. Die, die bis jetzt mitgearbeitet haben und zwar fast eineinhalb Jahre lang, an der Stelle auch ein Riesen-Dankeschön an die Brigitte Köksal, die dieses Projekt über den Integrationsgedanken und über den Verkehr hinaus im ganzen städtischen Gebiet vernetzt hat, die hat sich einen Applaus verdient, das war eine Riesenaufgabe für sie (*Applaus ÖVP und Grüne*).

StR. Mag. **Eustachio**: Ja, Herr Bürgermeister, Frau Vizebürgermeisterin, es ist halt einmal so, dass Dinge, die Sie umsetzen, weil Sie halt auch die Möglichkeit haben, mit den Mehrheiten das zu tun, nicht sakrosankt sind, das heißt, Kritik muss gestattet sein und es ja auch letztlich die Aufgabe von kritischen Bürgern, in dem Fall auch von kritischen Politikern, die hier ja auch sitzen und nicht nur die Applaudierer, wurscht was Sie machen. Es geht darum, liebe Frau Vizebürgermeisterin, dass 3.000 Leute kommen oder gekommen sind und ja, wir haben nicht mit allen Freude, die da kommen, das ist einmal so. Es sind nicht lauter Leute dabei, über die wir in Jubel ausbrechen, dass sie jetzt zuwandern, das heißt, wir unterscheiden sehr wohl, mit wem wir eine Freude haben können und mit wem nicht.

**Zwischenruf GR. Baumann: Das ist ein Fehler.**

StR. Mag. **Eustacchio**: Das ist das eine und zum Zweiten, Herr Bürgermeister, wir können vieles umsetzen, wenn wir weiter auf Pump setzen, wenn wir weiter Verschuldungen tätigen, es ist angenehm, man verteilt Gelder, man kriegt dafür Applaus und kann weiter seine Wohlfühlpolitik machen. Es geht aber auch darum zu schauen, von diesen 3.000 Menschen, wie viele wirklich Geld bringen, nur der Finanzausgleich ist, glaube ich, ein bisschen zu wenig, um festzuhalten, wir kriegen mehr Geld in die Kasse. Gefragt werden muss vielmehr, wie viele von diesen Zuwanderern kosten uns viel mehr als sie durch den Finanzausgleich bringen, das muss auch legitim sein (Applaus FPÖ).

*Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit angenommen.*

**Berichterstatter: GR. Mag. Schönberger**

13) A 13-1458/2007/214  
A 8 – 46340/2010-25

Neubau einer Dreifach-Ballsporthalle in  
Graz-Liebenau auf dem Gelände BG/Borg  
Graz Liebenau;  
1. Projektgenehmigung über  
€ 3.867.500,00 in der AOG 2011-2013 –  
Baubeschluss  
2. Ausgabeneinsparung über € 0,9 Mio. in  
der AOG 2011

GR. Mag. **Schönberger**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es handelt sich hier um ein sehr erfreuliches Stück für den Sport in der Stadt Graz. Es geht hier um den Neubau einer Dreifach-Ballsporthalle in Graz-Liebenau auf dem Gelände BG/BORG Graz Liebenau. Ich möchte informieren, dass im Ausschuss für Kinder, Jugend, Familie und Sport sowohl als auch Ausschussfinanzen, Beteiligungen, Liegenschaften das Stück einstimmig durchgegangen ist.

In Graz herrscht seit Jahren ein eklatanter Mangel an Hallensportplätzen. Die letzte Sporthalle wurde in Graz im Jahre 1975, wer es genau wissen will, es ist die ASVÖ-Halle in Puntigam, eröffnet. Außerdem gibt es derzeit in Graz und in der Steiermark, abgesehen von der Stadthalle in Graz, die eine Veranstaltungshalle ist und keine Sporthalle, keine einzige 9 Meter hohe meisterschaftstaugliche Halle, da die bestehenden Hallen nur knapp über 7 Meter hoch sind. Für Meisterschaftsspiele musste nach Wien ausgewichen werden, wie überhaupt ein Wettbewerbsnachteil besteht, da in Hallen trainiert werden muss, die nicht entsprechende Wettkampfhöhe haben. Die BIG, also die Bundesimmobiliengesellschaft, errichtet auf dem Gelände der HIB Liebenau eine Dreifachsporthalle. Die Errichtungskosten tragen das BMUKK, Land Steiermark und die Stadt Graz. Es wird hiermit der Antrag an den Gemeinderat gestellt, er wolle erstens in der AOG 2011-2013 der Projektgenehmigung Dreifachsporthalle mit Gesamtkosten in Höhe von 3.867.500,- die Zustimmung erteilen und zweitens in der außerordentlichen Geschäftsgebarung des Voranschlages 2011 die Einsparungen der Finanzpositionen, und zwar Sonderanlagen, Loipe Thal für das Jahr 2011, Einsparung 400.000 Euro und Kapitaltransferzahlungen an Bund, Bundesfonds, Kammer in der Höhe von 500.000 Euro zustimmen, ich bitte um Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses und des Ausschusses für Kinder, Jugendlich, Familie und Sport den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Punkt 7 iVm § 90 Abs. 4 bzw. § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 idF LGBl. 42/2010 beschließen:

1. In der AOG 2011-2013 wird die Projektgenehmigung „Dreifach-Ballsportthalle“ mit Gesamtkosten in Höhe von € 3.867.500,- wie folgt erteilt:

Projekt	Ges.Kost.	RZ	MB 2011	MB 2012	MB 2013
Dreifach-Ballsporthalle	3.867.500	2011-2013	0	1.200.000	2.667.500

2. In der AOG des Voranschlages 2011 werden die Fiposse

5.26900.050100	„Sonderanlagen, Loipe Thal“ um	€ 400.000,00
5.26900.770001	„Kap. Transferzahlungen an Bund, Bundesfonds und -kammern“ um	€ 500.000,00
6.26900.346000	„Investitionsdarlehen von Kreditinstituten“ um	€ 900.000,00

gekürzt.

*Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.*

**Berichterstatterin: GRin. Mag<sup>a</sup> Pavlovec-Meixner**

15) A 23-029647/2009/0016

Gentechnikfreie Zone Graz – neu  
Erweiterung des Grundsatzbeschlüsse von  
2006

**GRin. Mag<sup>a</sup> Pavlovec-Meixner:** Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste! Bereits im Jahr 2006 hat die Stadt Graz einen grundsätzlichen Beschluss gefasst, nämlich die natürlichen Lebensgrundlagen zu erhalten und im Grazer Stadtgebiet für eine gentechnikfreie Zone einzutreten. Dabei wurden sehr wichtige Ziele formuliert in den Bereichen Konsumentenschutz, aber auch den Schutz konventioneller und biologischer Landwirtschaften, damit Graz als gentechnikfreie Gemeinde Vorbildcharakter bekommt. Der Einsatz gentechnisch

veränderter Organismen ist, wie allgemein bekannt, sehr problematisch und die Abschätzung möglicher umweltrelevanter Folgen bereitet aufgrund der komplexen Zusammenhänge in Ökosystemen Schwierigkeiten. Ich möchte Ihnen nur einige Punkte vorlesen, wie sich gentechnisch veränderte Pflanzen auswirken können, nämlich negative Auswirkungen auf die Artenvielfalt, auf Bodenorganismen, potentielle Toxizität beziehungsweise Allergenität, veränderte Überlebens- und Vermehrungsfähigkeit, Effekte auf Insekten, unkontrollierte Verbreitung und Verunreinigung anderer Felder und nicht zuletzt Entwicklung von Resistenzen der Schädlinge und Unkräuter. Ein weiteres Problem, ein weiterer kritischer Faktor ist die Kontrolle, die die Gentechnikunternehmen auf unsere Nahrungsmittel ausüben können. Wir dürfen nicht vergessen, dass mehr als 75 % aller Patente der Biotechnologie sich in privater Hand von wenigen multinationalen Konzernen befinden und dass hier eine sehr hohe Gefahr von Abhängigkeiten besteht. In Anbetracht der oben beschriebenen potentiellen Gefahren und unklaren möglichen Auswirkungen auf das gesamte Ökosystem wurde vom Umweltamt eine Evaluierung der gentechnikfreien Zone Landeshauptstadt Graz durchgeführt und als Ergebnis dieser Evaluierung ist ein umfangreiches Maßnahmenpaket zustande gekommen, das ist auch im Antragstext sehr gut abbildet und daher stelle ich im Sinne der vorstehenden Ausführungen den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen (*Bürgermeister Mag. Nagl läutet mit der Ordnungsglocke*), weiterhin für eine gentechnikfreie Zone im Grazer Stadtgebiet einzutreten und den Grundsatzbeschluss von 2006 um die Gebiete Gesundheit, Futtermittel, Energiepflanzen und Menschenrechte zu erweitern. Zur Erreichung dieser Ziele sollen Informationskampagnen zum Thema Gentechnik und Gesundheit sowie Gentechnik und Menschenrechte durchgeführt werden, das Thema der Menschenrechtsverletzung durch Agro-Gentechnik in die Aktivitäten des Menschenrechts-Beirats der Stadt Graz einbezogen werden. Im Sprachgebrauch der Stadt Graz soll darauf geachtet werden, den Begriff Bio-Sprit durch Agro-Treibstoff zu ersetzen. Den Begriff soll gentechnikfrei in Zusammenhang mit der Gentechnikfreien Zone Graz neu auch die Freiheit von Cis-Gentechnik und Pharmapflanzen umfassen.

Bei der Vergabe von kommunalen Forschungsgeldern soll darauf geachtet werden, dass diese in zukunftsfähige ökologische Landwirtschaftsformen fließen, die keine gentechnisch veränderten Produkte verwenden, eine klare Distanzierung von Patenten auf Leben vorgenommen werden, Informationseinheiten zu den Risiken der Gentechnik in den Grazer Schulen stattfinden, im eigenen Einflussbereich regionale, gentechnikfreie, biologische und fair gehandelt Waren verwendet werden, GemeinschaftsgärtnerInnen dazu bewegt und dabei unterstützt werden, Kurse über den Anbau von GVO-freiem Gemüse, Obst und Getreide anzubieten und die Einrichtung eines/einer Gentechnikbeauftragten vorgeschlagen werden. Ich bitte um Annahme.

Die Berichterstatterin stellt namens des Gemeindeumweltausschusses und des Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, weiterhin für eine gentechnikfreie Zone im Grazer Stadtgebiet einzutreten und den Grundsatzbeschluss von 2006 um die Gebiete Gesundheit, Futtermittel, Energiepflanzen und Menschenrechten zu erweitern.

Zur Erreichung dieser Ziele sollen

1. Informationskampagnen zum Thema Gentechnik und Gesundheit sowie Gentechnik und Menschenrechte durchgeführt werden,
2. das Thema der Menschenrechtsverletzung durch Agro-Gentechnik in die Aktivitäten des Menschenrechts-Beirates der Stadt Graz einbezogen werden,
3. im Sprachgebrauch der Stadt Graz darauf geachtet werden, den Begriff Bio-Sprit durch Agro-Treibstoff zu ersetzen,
4. den Begriff „gentechnikfrei“ in Zusammenhang mit der „Gentechnikfreien Zone Graz neu“ auch die Freiheit von Cis-Gentechnik und Pharmapflanzen umfassen,

5. bei der Vergabe von kommunalen Forschungsgeldern darauf geachtet werden, dass diese in zukunftsfähige ökologische Landwirtschaftsformen fließen, die keine gentechnisch veränderten Produkte verwenden,
6. eine klare Distanzierung von Patenten auf Leben vorgenommen werden,
7. Informationseinheiten zu den Risiken der Gentechnik in den Grazer Schulen stattfinden,
8. im eigenen Einflussbereich regionale, gentechnikfreie, biologische und fair gehandelte Waren verwendet werden,
9. GemeinschaftsgärtnerInnen dazu bewegt und dabei unterstützt werden, Kurse über den Anbau von GVO-freien Gemüse, Obst und Getreide anzubieten,
10. die Einrichtung eines/r Gentechnikbeauftragten vorgeschlagen werden.

Bgm. Mag. **Nagl**: Danke für den Bericht. Gibt es dazu Wortmeldungen? Kollege Mariacher hat mich gebeten, die Punkte einzeln abstimmen zu lassen, es sind jetzt zehn Punkte angeführt worden. Er hat mir mitgeteilt, dass er gegen die Punkte 1, 4, 5, 7 und 8 ist, das müsste man bitte am Gemeinderatsstück nummerieren, also die Punkte 1, 4, 5, 7 und 8. Gibt es weitere Gegenstimmen?

***Die Punkte 2, 3, 6, 9 und 10 wurden einstimmig angenommen.***

***Die Punkte 1, 4, 5, 7 und 8 wurden mit Mehrheit angenommen.***

**Berichterstatter: GR. Dr. Wohlfahrt**

NT 16) A 8 – 021777/2006/0188  
A 10/8-12421/2011/0009

Verkehrsverbund Steiermark;  
SeniorInnen- und Jugendermäßigung ab  
1.1.2012

GR. Dr. **Wohlfahrt**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, lieber Gemeinderat! In diesem Stück geht es um eine notwendige Rechtsanpassung im Verkehrsverbund Steiermark, um die Gleichbehandlung von Männern und Frauen. Bekanntlich wurde das unterschiedliche Eintrittsalter in die Seniorenermäßigung vom Verfassungsgerichtshof kritisiert und hier war Anpassungsbedarf notwendig. Wie schaut diese Anpassung aus? Als Erstes soll einmal ab sofort, ab 1. Jänner 2012, allen Seniorinnen und Senioren ab 60 Jahren die Ermäßigung gewährt werden, diese Altersgrenze steigt dann aber in Zwei-Jahres-Schritten an, um ab 1.1.2022 nur mehr für SeniorInnen Männer und Frauen gemeinsam ab 65 zu gelten. Diese Erweiterung der Anspruchsberechtigten, sprich Männer ab 60, die vorher nicht anspruchsberechtigt waren für eine Seniorenermäßigung, die jetzt anspruchsberechtigt sind, wurde eine Gegenfinanzierung diskutiert. Die Lösung, die vorgeschlagen wird, die kommt vom Verkehrsverbund Steiermark in Akkordierung mit den anderen Verkehrsverbänden in Österreich und schaut konkret so aus, dass die Reduktion, die Seniorenermäßigungsreduktion, von 50 % auf 40 % reduziert wird für alle Seniorinnen und Senioren, aber andere Dinge zusätzlich eingeführt werden können. Insbesondere wird auch ein Jugendticket eingeführt, damit auch Jugendliche, nicht nur SeniorInnen, sondern auch Jugendliche im Alter von 15 bis 19 zu dieser Ermäßigung kommen. Des Weiteren wird auch die Ermäßigung bei Familien, das Familienticket, von 50 auf 40 % zurückgenommen. Zur sozialen Problematik dieser Lage muss man noch bei den SeniorInnen dazusagen, dass zumindest in der Stadt Graz die Personen oder SeniorInnen mit ganz geringem Einkommen ganz deutliche Ermäßigungen im Jahreskartenbereich gibt, es gibt nach wie vor die sogenannte Hauskarte bei der GVB, wo SeniorInnen mit Mindestpension oder mit Ausgleichszulage extrem günstige Langzeitkarten erwerben können. Das ist der wesentliche Inhalt vom Stück, es ist kein Stück in dem Sinn, dass wir das ganz frei

entscheiden können, sondern es ist eine Lösung im Verkehrsverbund, die gemeinsam mit der Steiermark, mit dem Land Steiermark gemeinsam, mit den Unternehmen im Verkehrsverbund erarbeitet wurde und ich bitte deshalb um Annahme dieses Stückes.

Der Berichterstatter stellt namens des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Z. 18 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/1967 idF LGBl.Nr. 42/2010 beschließen:

Die Neuregelung der SeniorInnenermäßigung bei gleichzeitiger Einführung einer Jugendermäßigung mit Wirksamkeit 1.1.2012 innerhalb des Verkehrsverbundes Steiermark wird zu den im Motivenbericht dargestellten Bedingungen genehmigt.

GR. **Eber** zur Geschäftsordnung: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Ich stelle folgenden Antrag zur Geschäftsordnung im Namen des KPÖ-Gemeinderatsklubs. Die beiden Punkte SeniorInnen- und Jugendermäßigungen werden getrennt abgestimmt. Der Antragstext soll dann laufen:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Die Neuregelung der SeniorInnenermäßigung mit Wirksamkeit 1.1.2012 innerhalb des Verkehrsverbundes Steiermark wird zu den im Motivenbericht dargestellten Bedingungen genehmigt.
2. Gleichzeitig wird eine Jugendermäßigung zu den im Motivenbericht dargelegten Bedingungen genehmigt.

Es geht darum also nur, dass man die beiden Punkte getrennt abstimmt, und zwar wollen wir das aus folgendem Grunde: Es ist zunächst einmal sehr erfreulich natürlich, dass es eine Jugendermäßigung geben soll, auch wenn sie „nur“, unter Anführungszeichen, 40 % beträgt, ist es dennoch natürlich eine deutliche

Verbesserung gerade für die Personen in dieser Altersstufe und es ist natürlich sehr erfreulich, und dem würden wir natürlich auch gerne zustimmen. Was die Senioren- und Seniorinnenermäßigung anbelangt, sehe ich das natürlich etwas kritischer, das heißt, zum einen sind wir natürlich gebunden irgendwo an die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes, dass wir das angleichen müssen, allerdings ist es nicht unbedingt einzusehen aus meiner Sicht, dass das Alter letztlich für beide, für Männer und für Frauen, auf 65 Jahre angehoben wird und es ist auch nicht einzusehen aus meiner Sicht, dass man die Ermäßigung auf 40 % reduziert. De facto kommt es ja einer 20%-igen Erhöhung der Fahrpreistickets für diese Personengruppe gleich. Es heißt dann immer, ja ihr Kommunisten, Kommunistinnen wollt ja immer nur Verbesserungen, ihr wollt ja immer nur die Rosinen aus dem Kuchen herauspicken, so ist es, wir haben aber auch wiederholt in den vergangenen Jahren, in vielen Jahren Vorschläge gemacht, wie man das auch finanzieren kann. Ich denke nur daran, dass man verschiedene Anfragen, Anträge, dringliche Anträge gestellt haben für eine Nahverkehrsabgabe der Unternehmerinnen und Unternehmer. Das ist leider, bis jetzt hat sich da noch keine Mehrheit gefunden, aber ich bin natürlich zuversichtlich, dass wir das auch noch gemeinsam irgendwie schaffen werden. Danke sehr (*Applaus KPÖ*).

Bgm. Mag. **Nagl**: Ich werde jetzt gar nicht so sehr inhaltlich auf das eine oder andere eingehen, aber feststellen möchte ich nur, dass das Trennen eigentlich nicht möglich ist, weil das Finanzieren des einen nur durch die Einsparungen im anderen Bereich überhaupt ermöglicht werden. Aber nachdem Sie den Antrag gestellt haben, würde ich vorschlagen, wir stimmen einfach einmal drüber ab, weil eigentlich würde es keine Bedeckung für diesen Wunsch geben, aber vielleicht stimmen wir einmal drüber ab, ob das getrennt kommt. Ich glaube, die Diskussion gab es ja auch schon im Ausschuss und wurde dort abgelehnt, dann sollte man es hier auch tun, weil es einfach gar nicht funktionieren kann. Also wer für Ihren Vorschlag der Abänderung ist, bitte um Zeichen mit der Hand.

***Der Abänderungsantrag der KPÖ wurde mit Mehrheit abgelehnt.***

GR. Mag. **Haßler**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Stück ist ja in den Ausschüssen auch schon sehr intensiv und sehr heftig diskutiert worden und man kann es im Prinzip in drei Bereiche teilen, bei zwei Bereichen gibt es Übereinstimmung und bei einem Bereich eben nicht. Der erste Bereich, die vom Verfassungsgerichtshof angeordnete Angleichung, die müssen wir vollziehen. Der zweite Bereich, sehr erfreulich, die Neueinführung einer Ermäßigung für die Jugendlichen und der dritte Bereich, die Finanzierung, die auch aus unserer Sicht keinesfalls fair gestaltet ist und einseitig auf dem Rücken jetzt von Familien und SeniorInnen ausgetragen wird. Weil wenn man sich anschaut, wo argumentiert wird, woher die Kosten kommen, dann wird bei den Senioren argumentiert, dass durch die Angleichung des Alters 345.000 Euro für die Steiermark an Kosten entstehen, für Graz kann man es herunterbrechen, wären es maximal 250.000 Euro und in Wahrheit entstehen diese Kosten wahrscheinlich nur in den ersten zwei Jahren, weil zuerst wird auch 60 gesenkt, dann wird schrittweise alle zwei Jahre angehoben, das heißt, spätestens in vier Jahren sind dann auch die Frauen bei 62 und die Männer bei 62, und wenn man weiß, dass mehr Frauen wie Männer in diesem Alter sind, dann wird da ungefähr der Kostenschnitt sein und in zehn Jahren ist es ein Gewinn von 340.000 Euro in Wahrheit. Das heißt, da wird dann auf dem Rücken von Senioren sozusagen auch noch ein gewisser Gewinn lukriert. Es ist auch kein fairer Vergleich, wenn man jetzt heranzieht, dass die Jugendlichen glücklicherweise, sage ich einmal, dieses Ticket ohne Vorteils card der ÖBB lösen können, das heißt, alleine mit Ausweis können die Jugendlichen dieses Ticket lösen. Seniorinnen und Senioren müssen zuerst eine Vorteils card der ÖBB erwerben und können dann erst diese Ermäßigung lukrieren. Das heißt, sie sind von Haus aus in diesem Bereich deutlich benachteiligt und müssen jetzt auch noch eine 20%-ige Kostenerhöhung in Kauf nehmen. Aus diesem Grund können wir leider diesem Stück, nachdem es nicht getrennt werden

kann, nicht zustimmen. Noch einmal, die ausdrückliche Anmerkung, wir sind für die Jugendermäßigung, aber wir lehnen es ab, auf dem Rücken von Familien und Senioren das Ganze auszutragen. Danke (*Applaus SPÖ*).

StR. Dipl.-Ing. Dr. **Rüsch**: Wenn es laut Statuten offensichtlich auch möglich ist, diesen Antrag zu trennen in zwei Anträge, so denke ich, sollte das auf jeden Fall politisch bewertet werden, das ist wieder einmal ein Hinweis, wo ein Antrag kommt, wir wünschen uns was, aber wir sind nicht bereit, dafür irgendeine Position anzugeben, wie die finanziert wird. Ich muss es wirklich sagen, die Ausrede der KPÖ mit der Nahverkehrsabgabe, die hören wir wirklich seit 15 Jahren und es tut mir leid, das ist das Feigenblatt, wir haben Petitionen an das Land geschickt, genauso viele wie die KPÖ, tut mir leid. Und irgendwie habe ich das empfinden, das ist einfach das Feigenblatt der KPÖ, immer wenn es darum geht, wie finanzieren wir was, Nahverkehrsabgabe. Also die Nahverkehrsabgabe gibt es derzeit nicht, wir müssen es jetzt entscheiden, hier und jetzt. Das ist die eine Geschichte. Das Zweite, ich weiß schon, dass es sehr, sehr populär ist, sich da vor die Senioren zu stellen, aber man kann sich doch umgekehrt einmal fragen, warum sind es gerade die Seniorinnen und Senioren, die eine derartige Ermäßigung haben, was ist mit den Arbeitssuchenden, mit den Arbeitslosen, es gibt sehr viele Bevölkerungsgruppen, für die selbstverständlich eine Ermäßigung ebenfalls sehr gut wäre. Und bei den Seniorinnen und Senioren kommt dazu, das ist gesagt worden, dass sie nach wie vor von den Grazer Linien eine sehr, sehr ermäßigte Jahreskarte bei einem entsprechend geringen Einkommen haben. Das ist doch zu bedenken, bitte. Ich finde das vorgelegte Stück ein sehr, sehr guter Kompromiss, es ist ein Kompromiss zwischen Land, zwischen der Stadt und auch den Verkehrsunternehmen, weil die Verkehrsunternehmen ebenfalls bereit sind, auf eine Forderung von Land und Stadt einzugehen. Wir wollten nämlich nicht, bis jetzt noch nicht genannt worden, dass bei der Ermäßigung der Behinderten und der Kriegsbeschädigten, der Blinden etwas verändert wird, und das haben wir

auch durchgesetzt und die Unternehmen waren auch bereit, dieses Argument zu akzeptieren und diese Ermäßigung ist nach wie vor bei 50 %. Also es ist ein Kompromiss, zu dem alle beitragen und eben ganz im Gegensatz zur vorhergehenden Situation und zum vorhergehenden Antrag nicht einfach gesagt wird, wir belasten das Budget, sondern ich finde, wir haben eine sehr ausgeklügelte Form gefunden, wo das Budget nicht belastet wird und wo eben wirklich alle einen Beitrag leisten. Denken wir bitte auch daran, dass die Familienermäßigung zwar auf 40 % reduziert wird, aber erstens einmal haben wir sicherlich die beste Familienermäßigung in ganz Österreich, denn die Kinder fahren einfach gratis, die Eltern brauchen einen gültigen Fahrschein, wenn sie den nicht haben, also Jahreskarte, wenn sie die nicht haben, dann bekommen sie jetzt dann eben einen um 40 % ermäßigten Einzelfahrschein. Die Kinder fahren immer gratis. Und die Familien werden natürlich ganz speziell von der Jugendermäßigung profitieren, weil für die Jugendlichen hat es bisher nichts gegeben. Das heißt, ich denke, dass auch hier unter den gegebenen Budgetrestriktionen ein fairer Ausgleich gemacht wird. Also wenn man das alles bemerkt und auch feststellt, dann glaube ich, ist das ein sehr gutes Stück, es ist eben guter Kompromiss von allen, die da beteiligt sind und es gelingt uns endlich nach vielen Jahren und wir sind, glaube ich, wirklich das einzige Bundesland, das mit einer Jugendermäßigung zu verbinden und zwar eine Ermäßigung, die bisher für die 15 bis 19-Jährigen nicht zur Verfügung gestanden ist (*Applaus ÖVP und Grüne*).

Bgm.-Stvin. **Rücker:** Ganz kurz eine Ergänzung. Gerhard Rüschi hat das Wesentliche gesagt zum Thema Altersstruktur, die Herr Gemeinderat Haßler uns auch vorgerechnet hat. Es hätte ja bundesweit auch eine Regelung geben können, dass man sagt, man trifft sich in der Mitte und zwar irgendwo zwischen 60 und 65, dann wäre der Spielraum prinzipiell größer geworden, da gab es die Vorgaben direkt aus den Ministerien. Erstens darf es kein zusätzliches Geld kosten und zweitens bei 60 Jahren anzusetzen, was nicht ganz eigentlich einer demographischen Entwicklung

entspricht, in der wir uns befinden, und zur demographischen Entwicklung ist zu sagen, es werden immer mehr Menschen, und das ist keine geringfügige Steigerungsquote, die wir haben, die über 60 und dann halt über 62 und 63 den öffentlichen Verkehr beziehungsweise in unserer Bevölkerung da sind. Das heißt, es wird auch diese Zahl mitwachsen und natürlich wird früher oder später, die Einkommens- und die Kostenstruktur auf Seiten der Verkehrsunternehmen ist immer wieder Thema, wie sich damit auch natürlich Tarifmodelle umsetzen lassen, die in der Bevölkerungsentwicklung mitgehen. Also das wird ja nicht so sein, dass man jetzt statisch aufgrund von einer statischen Situation was Statisches entscheidet, was für 100 Jahre festgeschrieben ist, sondern es wird immer wieder notwendig sein, neue Methoden zu entwickeln und es ist jetzt eben eine, vor einem Rahmen, wo wir auch herausverhandelt haben neben dem Herauslassen der Reduktion bei den behinderten Personen, dass die Mehrkosten, die trotzdem entstehen durch die Einführung des Jugendtickets, die Verkehrsbetriebe übernehmen und nicht von der öffentlichen Hand zusatzfinanziert werden müssen. Das heißt, das ist ein Kompromiss, den man so vertreten muss, es ist ein Kompromiss, aber es ist auch eine Notwendigkeit gewesen zu handeln und wir müssen diese Entscheidung jetzt treffen. Deswegen ist mir auch nicht ganz klar, warum man sagt, man will das eine und das andere soll jemand anderer lösen, die Frage ist nur, wer (*Applaus Grüne*).

GR. Dr. **Wohlfahrt**: Vieles zum Stück ist gesagt, ich glaube, das Stück ist ein guter Kompromiss. Eines sollte man schon noch beachten, diese Aufteilung der Ermäßigung auf Jung und Alt hat ja noch einen weiteren Aspekt. Auf das Einkommen komme ich später zurück, die Jugend in diesem Alter ist, besonders wichtig, an den ÖV zu binden, weil da fallen auch Entscheidungen, die längerfristig wirksam sein könnten und ich glaube, es ist schon sehr wichtig, dass man die 15- bis 19-Jährigen eher beim ÖV halten und nicht unbedingt per Autos und dergleichen, weil das wird dann mittelfristig wieder ein Problem. Also dort, wo ÖV eine Alternative darstellt, möge

der ÖV genutzt werden und solche Angebote sind total wichtig in einem Alter, wo solche entsprechenden Erfahrungen gemacht werden. Das Zweite, was mir aufgefallen ist und was ich absolut unterstützen kann, das ist quasi die Sorge um einkommensschwache MitbürgerInnen, wo auch diese geringfügige Erhöhung natürlich eine Rolle spielt. Ich teile diese Sorge zu 100 %, ich habe einen Antrag gestellt nach einkommensabhängigen Tickets, da sollten wir schon noch weiter nachdenken, das sollten wir dringend daran arbeiten. Wir werden heute noch dazu was hören, dass der Sozialpass kommt, dann können wir das endlich schaffen, zielgruppengerichtet hier günstige Tickets anzubieten, eben für Leute mit wenig Einkommen, volle Unterstützung, aber bitte nicht hinausgehen und sagen, alle SeniorInnen sind arm, das stimmt einfach nicht. Es ist durchaus einigen zumutbar, hier normale Preise oder andere reduzierte Preise zu zahlen. Dort wo Einkommen wirklich ein großes Thema ist, dort müssen wir genauer hinschauen, dort sollten wir günstigere Tickets anbieten, aber nicht nur bei den SeniorInnen, sondern bei allen anderen Bevölkerungsgruppen, die geringe Einkommen haben auch und hier tun wir endlich beim Sozialpass weiter. Ein Kapitel, was uns länger verfolgt und dann können wir auch zielgerichtet für diese Gruppen im ÖV was anbieten. Ansonsten bitte ich um Annahme des Stücks (*Applaus Grüne*).

***Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit angenommen.***